



Antrag

15.06.2009

Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
spdfrak@muenster.de
www.spd-muenster.de

Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene unterzeichnen – Aktionsplan erstellen

Der Rat möge beschließen:

Die Stadt Münster unterzeichnet die „Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“. Sie verpflichtet sich damit, einen Aktionsplan zu erstellen, der die zum Zweck der Gleichstellung von Frauen und Männern vorgesehenen Prioritäten, Aktivitäten und Ressourcen darlegt.

Der Aktionsplan wird erarbeitet vom Frauenbüro in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ressorts der Stadtverwaltung unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten. Er wird der Öffentlichkeit in einem Hearing vorgestellt und vom Rat der Stadt Münster verabschiedet. Dem Rat wird regelmäßig über die Umsetzung berichtet und der Gleichstellungs-Aktionsplan wird kontinuierlich weiter entwickelt.

Begründung:

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht und eine der Grundbedingungen einer demokratischen Gesellschaft. Jedoch ist die Gleichstellung von Frauen und Männern – trotz formaler Anerkennung und vieler Fortschritte – im Alltag noch immer nicht gewährleistet.

Als die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten stehende Regierungsebene ist die Stadt am besten geeignet, die Fortdauer und Neubildung von Ungleichheiten zu bekämpfen und eine wirklich demokratische Gesellschaft zu fördern. Wenn wir eine Gesellschaft wollen, die auf Gleichstellung beruht, muss die lokale Regierung die Genderdimension in ihrer Politik, Organisation und praktischen Arbeit umfassend berücksichtigen.

Dabei umfasst die EU-Charta folgende Grundsätze:

1. Gleichstellung als Grundrecht
2. Bekämpfung von Diskriminierungen und Benachteiligungen
3. Ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen
4. Beseitigung von Geschlechterstereotypen

5. Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten von Kommunalparlamenten
6. Aufstellung von Gleichstellungsaktionsplänen und Programmen

sowie folgende Handlungsfelder:

1. die politische Rolle der Kommune
2. allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung
3. die Kommune als Arbeitgeberin
4. die Kommune als Auftraggeberin
5. die Kommune als Dienstleisterin
6. Planung und nachhaltige Entwicklung
7. die Kommune als Regulierungsbehörde
8. Städtepartnerschaften und internationale Kooperation

Die Stadt Münster kann bei der Erarbeitung des Gleichstellungs-Aktionsplans auf einer guten Grundlage aufbauen.

Der bestehende Frauenförderplan muss angepasst werden: Die einzelnen Ressorts müssen sich unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten sowie der Hilfestellung bzw. Beteiligung des Frauenbüros in Bezug auf ihre Fachverwaltungs- und fachpolitische Verantwortung festlegen. Prioritäten, Aktivitäten und Ressourcen müssen benannt werden.

Es gibt weitere gute Ansätze in Münster, die Vorbild sein können für die Erarbeitung eines Aktionsplans in allen Bereichen, z.B. die „Leitlinien zur Mädchengerechten Jugendarbeit“ und das Leitbild „Migration und Integration Münster“

Marianne Hopmann
Wolfgang Heuer
Anika Bergner
Hedwig Chudziak
Philipp Gabriel
Beanka Ganser
Anne Hakenes

Ralf Hubert
Dr. Michael Jung
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Kurt Pölling
Karsten Rahn

Udo Reiter
Anne Schulze Wintzler
Joachim Tonn
Beate Vilhjalmsen
Holger Wigger
Karl-Heinz Winter